



Hygieneregeln zur Durchführung von Gottesdiensten (auch im Gemeindezentrum) und zur Nutzung der Kirche der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien Grasdorf

Stand: 29.6.2022

Am 22. Juni ist in Niedersachsen eine neue Corona-Rechtsverordnung in Kraft getreten (voraussichtlich gültig bis 31.8.22), auf die die Landeskirche Hannovers reagierte mit

Hygieneempfehlungen zur Durchführung von Gottesdiensten und kirchlichen
Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ab 22.6.2022.

Diese neuesten Empfehlungen werden bei Gottesdiensten in der Kirche oder im Gemeindezentrum und bei der Nutzung des Kirchenraumes für Veranstaltungen und Gruppen, wenn ihnen die Nutzung gestattet ist, wie folgt in unserer Gemeinde umgesetzt.

I. Alle Besucher werden angehalten sich selbst und andere möglichst vor einer Coronainfektion zu schützen:

1. Personen mit Erkrankungen, wie z.B. Erkältung, Husten, Fieber usw. erhalten deshalb keinen Zutritt in die Kirche.
2. Am Eingang können die Gottesdienstbesucher freiwillig die Corona-Warn-App nutzen.
3. Aus dem bereitgestellten Spender können sie sich das Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion entnehmen.
4. Ein Mund-Nasen-Schutz braucht derzeit im Gottesdienst auch während des Singens nicht getragen zu werden. Die Besucher können ihn jedoch gerne freiwillig tragen.
5. Jeder Gottesdienstbesucher soll, sofern er keiner Gruppe zugehört, einen Abstand von 1,5 Metern zum nächsten Fremden oder zur nächsten Gruppe ständig einhalten. Es gibt keine Definition von Gruppen, d.h. die Besucher*innen können selbst entscheiden, mit wem und mit wie vielen sie ohne Abstand sitzen möchten.
Die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmenden richtet sich in der Kirche von St. Marien zurzeit ausschließlich danach, wie Abstände zu Fremden oder zu fremden Gruppen eingehalten werden können.

II. Für Kasualgottesdienste, wie Taufen, Konfirmation, Hochzeiten, Trauerfeiern sowie bei Konzerten gelten die gleichen Regelungen wie für Gottesdienste

III. Hygienemaßnahmen

1. Vorbereitung eines Gottesdienstes

- a) Vor einem Gottesdienst wird die Kirche mindestens 10 Minuten gut gelüftet, dazu sind sämtliche Türen vor dem Gottesdienst offen zu halten.
- b) Am Eingang wird mit Aufstellern über die Hygienemöglichkeiten informiert.
- c) Der Hauptraum der Kirche steht den Gottesdienstbesuchern zur Verfügung. Der Aufgang zur Empore ist für sie gesperrt.
- e) Die Empore steht ausschließlich Kirchenmusikerinnen und -musiker und eventuell Sängern/innen und Instrumentalisten/tinnen zur Verfügung.
- f) Im Notfall können die Toiletten im Gemeindezentrum genutzt werden.

3. Nachbereitung eines Gottesdienstes

- 1. Frau Borsuk zählt die eingesammelten Kollekten.
- 2. Aufräumen:
u.a. Kontrolle ggf. Nachfüllen der Desinfektionsmittel.
- 3. Lüften der Kirche oder des Gemeindezentrums mindestens 15 Minuten nach einem Gottesdienst.

IV. Lüften und Heizen in der Kirche

- 1.) Ausgiebiges Lüften der Kirche vor, nach und zwischen Gottesdiensten oder Veranstaltungen unter Einhaltung der relativen Luftfeuchte von 40 – 60 %.
- 2.) Wenn die Kirche aufgeheizt werden soll, dann muss sie innerhalb von 24 – 36 Stunden auf die gewünschte Temperatur erwärmt werden. Nur dann haben Raumluft und Wandoberfläche die gleiche Temperatur. Mindestens 90 Minuten, besser 120 Minuten vor Gottesdienstbeginn, ist die Heizung auszustellen, um Luftbewegungen gering zu halten.

V. Kirchcafé im Freien

Ist wieder möglich. Siehe Anhang

VI. Gültigkeit dieser Regelung

Diese Regelung ist bis auf weiteres gültig, falls sich die Coronalage nicht wesentlich ändert.

Bei jeglichen Entscheidungen sind die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorschriften der öffentlichen Behörden und der Landeskirche zu berücksichtigen.

Alle KV Mitglieder sowie der Küster werden in diese Maßnahmen unverzüglich eingeführt

und unterwiesen.

Änderungen / Anpassungen/ Gültigkeitsverlust sind jederzeit mit einem Beschluss des Kirchenvorstandes möglich.

VII. Erhalt, Kenntnisnahme und Akzeptanz der Hygieneregelung

Diesen Hygieneplan habe ich zur Kenntnis genommen und werde die Hygieneregeln umsetzen und alle Teilnehmenden damit vertraut machen.

Der Erhalt und die Akzeptanz dieser Hygieneregelung sind per Mail oder in schriftlicher, persönlicher Erklärung mit Datum zu bestätigen.

Anhang

VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN BEI EINEM KIRCHCAFÉ DRAUßEN

Es wird dafür gesorgt, dass Schmierinfektionen durch folgende Schutzmaßnahmen möglichst vermieden werden.

- Wenn ein Selbstbedienungs-Buffer angeboten wird, dann sollten sich die Gäste kurz vor dem ersten Buffetgang ihre Hände desinfizieren.
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt.
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Das Geschirr und die benutzten Hilfsmittel aus der Küche müssen wieder ordnungsgemäß gesäubert und aufgeräumt werden.
- Alle Arbeitsflächen der Schränke in der Küche sind anschließend zu reinigen.